



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-55

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843)
durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel bezüglich des in der Akte MAT A BND-46/2, Tgb.-Nr. 212/15 geheim, Ordner 430, Bl. 171 genannten Transportsystems und das jeweilige tägliche/monatliche Volumen damit erfolgter Übermittlungen von Rohdaten, Rohnachrichten und Metadaten an Dienststellen von 5-Eyes-Staaten – gegebenenfalls einschließlich Zeitpunkt der Einrichtung, Zweck, Funktionsweisen, (technische) Kapazitäten, eingerichtete Zugriffs- bzw. Nutzungsbefugnisse für das Transportsystem – sowie über Aufsicht und Kontrolle des Systems, die im Untersuchungszeitraum im Bundesnachrichtendienst entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Um Vorlage der Unterlagen bis zum 29.02.2016 wird gebeten. Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.


Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB